

Lebensversicherung kündigen - Was ist zu beachten?

Eine Lebensversicherung kündigen...

Für den privaten Vermögensaufbau in der 3. Säule setzen viele Schweizer auf eine Lebensversicherung beziehungsweise eine gemischte Lebensversicherung, die Versicherungsschutz mit Vermögensaufbau verbindet. Der Abschluss einer Lebensversicherung ist als Alternative zu einer Sparoption bei der Bank sowohl im Rahmen der gebundenen Vorsorge der Säule 3a als auch in der freien Vorsorge der Säule 3b möglich.

Wenn im Vorfeld kein ausführlicher Lebensversicherungsvergleich angestellt wurde, kann es sein, dass man später die Lebensversicherung kündigen möchte.

Grundsätzlich ist eine vorzeitige Kündigung der Lebensversicherung möglich, häufig jedoch verbunden mit Verlusten. Wie hoch der Verlust ausfällt, ist zum einen abhängig vom Umfeld der Police als Anlageform und zum anderen von vertraglichen Modalitäten.

Lebensversicherung als Altersvorsorge...

Im Rahmen der Säule 3a geniesst man mit einer Vorsorgepolice dieselben Steuerprivilegien, wie es bei einer Bank der Fall wäre. Für den vorzeitigen Bezug gelten ebenfalls dieselben Bedingungen. Da die Police als gebundene Vorsorge für den Ruhestand vorgesehen ist, kann man nur in Ausnahmefällen frei über die ersparten Beträge verfügen, beispielsweise beim Erwerb von Wohneigentum beziehungsweise beim Amortisieren einer Hypothek. Im Gegensatz zur Banklösung fliessen bei der Versicherungspolice Teile des Kapitals in die Deckung der Todesfall- und Risikoschutzversicherung, weshalb Sie oft als gemischte Lebensversicherung bezeichnet wird. Bei der Versicherungslösung fällt die Rendite geringer aus, jedoch ist die Familie im Todes- oder Invaliditätsfall zusätzlich abgesichert. Aufgrund der Abschlussprovision einer Lebensversicherung fliessen die Zahlungen der Police anfangs nicht in den Vorsorgeteil, sondern amortisieren die Provision, weshalb es wohlüberlegt sein muss, eine Lebensversicherung zu kündigen.

Im Rahmen der Säule 3b gelten dieselben Rahmenbedingungen für die Versicherungspolice wie in der Säule 3a. Allerdings fallen die Steuerprivilegien weg und man ist im Rahmen der freien Vorsorge selbstverständlich etwas flexibler in der Handhabung des Kapitalbetrags als in der gebundenen Vorsorge. Die Kündigung der Lebensversicherung ist allerdings auch hier gründlich zu überdenken.

Lebensversicherung kündigen - Was ist zu beachten?

Vorzeitig die Lebensversicherung auflösen...

In sehr vielen Fällen ist die Kündigung der Lebensversicherung in den ersten Jahren eine schlechte Idee, da der Versicherungsnehmer kaum etwas zurückbekommt. In der Regel fliessen die Beiträge der ersten Jahre nämlich vor allem in die Abschlussprovision der Versicherung. Erst danach wird der Vorsorgeteil mit den Zahlungen aufgestockt. Die Lebensversicherung früh zu kündigen, kann also eine teure Angelegenheit werden. Diese Provision wird auch bei einmaligen Einlagen berechnet. In diesem Fall wird einfach ein Teil des Betrags abgezogen. Eine Auflösung lohnt sich dann, wenn das ausgelöste Kapital langfristig in eine Anlage investiert wird, die nach Steuern mehr Rendite abwirft als die Lebensversicherung. Prüft man die Optionen auf dem Markt sorgfältig, ist das durchaus möglich und es kann sich auszahlen.

Wenn man eine Lebensversicherung kündigen will, sollte man ebenfalls bedenken, dass es mitunter schwierig werden kann, später einen neuen Versicherungsschutz abzuschliessen. Je älter man wird, desto teurer wird die Versicherung, und wer gesundheitlich bereits angeschlagen ist, wird von der Versicherung mitunter abgelehnt. Ob es sich lohnt, die Lebensversicherung aufzulösen oder doch beizubehalten, will auch aus diesem Grund gut überlegt sein.